

ELMAR MITTERSTIELER

Gemeinsames Priestertum und Amt in der Kirche

Elmar Mitterstieler SJ, geboren 1940, war nach seinem Doktoratsstudium in Innsbruck langjähriger Spiritual u.a. in den Priesterseminarien von Innsbruck, Wien und Bozen. Er ist Autor zahlreicher Bücher vor allem zum Thema des gemeinsamen Priestertums aller Getauften und ist darüber hinaus als Exerzitien- und geistlicher Begleiter tätig. Er ist Mitglied der LWG und lebt in Wien. (Ed.)

»Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat.« (1 Petr 2,9)

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die beglückende Fülle des Christseins wieder neu erahnen lassen. In besonderer Weise kommt diese für unsere Tage neu gehobene Fülle unter dem Begriff des »gemeinsamen Priestertums aller Getauften« zur Sprache und zu Bewusstsein. Der vorliegende Artikel beabsichtigt, in theologischer Verantwortung einen Beitrag zu leisten zu solcher Bewusstwerdung und zur entsprechenden Gestaltwerdung einer Kirche, die sich aus den von diesem Konzil erschlossenen Quellen erneuern möchte.¹

I. GRUNDLAGEN UND QUELLEN

Bald nach seinem Amtsantritt sagte Papst Franziskus in Bezug auf das 50-jährige Konzilsjubiläum: »Das Konzil war ein großartiges Werk des Heiligen Geistes«, dieser aber ist »für uns eine Belästigung«. »Wir wollen, dass er sich beruhigt, wir wollen ihn zähmen. Aber das geht

¹ Unmittelbare Grundlage ist ein Referat vor dem Pastoralrat der Erzdiözese Wien, gehalten am 15.05.2013. Erstmals erschienen in »Geist und Leben« GuL 87/1 (2014) 29–47, wurde er einerseits gekürzt und vor allem im dritten Teil wesentlich überarbeitet und erweitert. Zum Ganzen: E. MITTERSTIELER: Licht.

nicht.« Beharrend und bequem, gar rückwärts gewandt, bauen wir »dem Konzil ein Denkmal [...] das uns nicht stört.«²

Die Überwindung dieser Bequemlichkeit bedarf der entschiedenen Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Konzil und seinen Themen, theologisch und praktisch. Seine Rezeption hat sich in vieler Hinsicht als schwierig erwiesen. So auch, was das zentrale Thema des gemeinsamen Priestertums betrifft: Es bedarf, bei Presbytern wie »Laien«³, einer deutlicheren Bewusstwerdung, theologischen Erarbeitung und Umsetzung dieser uns in der Taufe begründeten und geschenkten Wirklichkeit.

Eine Bewusstseinslücke

Die Schriften des Neuen Testaments sprechen zwar vom Priestertum Christi und vom Priestertum aller, die zu ihm gehören. Leitungsträger aber oder andere Ämter werden nie mit dem Priesternamen benannt. Das ändert sich in der Folgezeit ziemlich rasch, auffallend zusammen mit dem zunehmenden Opferverständnis der Eucharistiefeyer, unterstützt von Sichtweisen des Alten Testaments. Diese Entwicklung ist in den frühchristlichen Jahrhunderten gut zu beobachten, wengleich sie nicht überall und immer geradlinig verläuft.

Reinhard Meßner⁴ wies darauf hin, dass die *Traditio apostolica* (Ende 2./Anfang 3 Jh. n. Chr.), der unser Zweites Hochgebet entstammt, den Bischof als »Hohepriester« inmitten der *Gemeinde als seinem Presbyterium* kennt. Im griechischen Urtext, der heute noch aus ostkirchlichen Übersetzungen rekonstruierbar ist, heißt es: »Wir danken dir, dass du uns berufen hast, vor dir zu stehen, und dir *als Priester/priesterlich* zu dienen (ἱερατεύειν)«. Im Laufe der Kirchengeschichte blieb ein solches Bewusstsein des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen jedoch eine Ausnahme. Zu einem kontroversen Thema wurde es beispielsweise im Zusammenhang mit der Reformation.

² FRANZISKUS I.: Casa Santa Marta, Predigt vom 16.04.2013, in: Radio Vatikan, 16.04.2013.

³ Ich setze das Wort »Laien« unter Anführungszeichen, da diesem an sich schönen Wort (λαός – Volk [Gottes]), im Deutschen jedenfalls, ein pejorativer Klang anhaftet. Und: Volk Gottes sind wir ja *alle* in der Kirche!

⁴ R. MESSNER: Dimension, 251.

So kann man diesbezüglich durchaus von einer effektiven Bewusstseinslücke, von einem über längste Strecken »verschwundenen Fluss«⁵ in der Kirche sprechen – bis zum II. Vaticanum. Nach dem Konzil blieb es jedoch seltsamerweise ähnlich. Das Thema beschäftigte zwar durchaus da und dort die akademische Theologie⁶, drang aber wenig ins gemeinsame theologische und ins weitere kirchliche Bewusstsein der⁷. In der Verkündigung zwar öfter als zuvor erwähnt, wurde es dennoch kaum eingehender aufgegriffen; am ehesten noch in den frühen Nachkonzilsjahren.

Menschenwürde – Christenwürde

Das Interesse an der Würde des Menschen ist ein Angelpunkt unseres Glaubens, wird jedoch kirchlich erst seit nicht allzu langer Zeit verbreiteter und deutlicher betont.⁸ Die Artikulation von Menschenwürde und Menschenrechten, festgeschrieben in der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« durch die Vereinten Nationen 1948, erlebte innerhalb der Kirche einen Höhepunkt durch das II. Vaticanum. Denn der Sinn, ja der Eros für die Gleichheit aller, gerade auch in ihrer Würde, gehört zu den unverwechselbaren Charakteristika dieses Konzils: »Eines ist also das auserwählte Volk Gottes: ›Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe« (Eph 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit [...] und ungeteilt die Lie-

⁵ Insofern das seit der Väterzeit bekannte und bewusste gemeinsame Priestertum aller Glaubenden gegenüber dem schnell sich entwickelnden amtlichen in der Katholischen Kirche eben bis zum II. Vaticanum kaum eine bis keine das Kirchenbild prägende Rolle spielte. Einen gründlichen, theologiegeschichtlich umfassenden Überblick zum Verhältnis beider bietet, leider wohl zu wenig bekannt geworden, J. KOCHANOWICZ: *Priester*.

⁶ Die nachkonziliare Rezeption, einschließlich des ökumenischen Dialogs, der Lehre des Konzils zum gemeinsamen Priestertum und seiner Verhältnisabstimmung mit dem Amt, die trotz bedeutender Namen freilich nicht wirklich theologisch in die Breite und nachhaltig wirksam wurde, findet sich ausführlich dargestellt ebd., 183–288. Ebd., 105–132 auch eine Darstellung der vorkonziliaren Situation und der Diskussion des Themas auf dem Konzil selbst. Im Angang bietet die Arbeit eine »Synopsis historica« einschlägiger Texte des Konzils samt Sprecherliste zum Thema.

⁷ Eine Ausnahme findet sich etwa in Theologie und Praxis von Basisgemeinden Lateinamerikas.

⁸ Ein bedeutender Zeuge zu Beginn der Neuzeit ist der Dominikanerbischof Bartolomé de Las Casas (1484/85–1566), Protektor (der Menschenrechte) der Indios.

be [...] Es ist also in Christus keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn »es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus« (Gal 3,28; vgl. Kol 3,11) [...] alle [sind] zur Heiligkeit berufen [...] Wenn auch einige nach Gottes Willen als [...] Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. « (Vat. II, LG 32) Ganz ähnliche Worte hatte schon Leo der Große im Zusammenhang mit 1 Petr 2,5.9 gefunden: »In der Einheit des Glaubens und der Taufe genießen wir unterschiedslos Gleichheit und gemeinsame Würde.«⁹

Schon im ersten Dokument des Konzils kommt die Gleichheit aller in der Würde sehr schön zur Sprache. Die Liturgiekonstitution betont ausdrücklich, »das christliche Volk, das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum ...« habe kraft der Taufe Recht und Auftrag bzw. Amt (*»ius habet et officium«*) zur »vollen, bewussten und tätigen Teilnahme« an der Feier der Liturgie, dem Höhepunkt und der Quelle des Tuns und aller Kraft der Kirche (SC 14; SC 10). Das bedeutet selbstverständlich zugleich Recht und Auftrag bzw. Amt, das *ganze* Leben und Tun der Kirche priesterlich mitzutragen und mitzugestalten. Der Kirchenrechtler H.J.F. Reinhardt beurteilt dies so: »Diese fundamentale Gleichheit aller Mitglieder des Volkes Gottes, der Kleriker und Laien, war eine der bedeutenden Aussagen des 2. Vat. Konzils«¹⁰, sah doch das bis dahin geltende Recht von 1917 »die Kleriker als die einzig legitimierte Träger des Handelns in der Kirche«¹¹ an.

⁹ LEO MAGNUS: Tractatus 4, 16. Zur Väterzeit allgemein vgl. J. KOCHANOWICZ: Priester, 41–66.

¹⁰ H. J. F. REINHARDT: c. 208, Rdnr. 2: MK CIC (Stand: Oktober 1987): K. BREITSCHNIG: Stellung, 62.

¹¹ P. KRÄMER: Kirchenrecht, 21; K. BREITSCHNIG: Stellung, 62. Vgl. nun aber z.B. AA 33 bez. der »im Volk Gottes versammelten und dem einen Leibe Christi unter dem einen Haupt eingefügten Laien [...] wer auch immer sie sein mögen«: Ihr Apostolat »ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.« Sie haben »die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen. So obliegt allen Laien die ehrenvolle Bürde, dafür zu wirken, dass der göttliche Heilsratschluss mehr und mehr alle Menschen aller Zeiten und überall auf der Erde erreiche.«

Wir alle also sind einander ebenbürtig aus ein und derselben Geburt und Wiedergeburt als Menschen und als Christen. Menschenwürde und Christenwürde gehören demnach nahtlos zusammen. Sie stützen und schützen sich gegenseitig. Denn Schöpfer und Erlöser ist ein und derselbe – nämlich Er, der »uns die Würde von Königen gegeben und uns zu Priestern gemacht hat für den Dienst vor seinem Gott und Vater« (Offb 1,5f). »Klerus«, unveräußerlicher Anteil (klh/roj) des Herrn, ist das ganze Volk Gottes!

Priester im Neuen Testament

Unter den Schriften des Neuen Testaments sind es der 1. Petrusbrief und die Offenbarung des Johannes, in denen vom Priestertum aller, die an Jesus glauben, die Rede ist.¹² Ferner ist der Hebräerbrief hier von höchster Bedeutung, ist er doch die einzige Schrift, die das Priestertum Jesu zur Sprache bringt und somit Auskunft darüber gibt, was das Neue Testament unter »Priester« und »Priestertum« versteht. Der Hebräerbrief erörtert ausführlich das einmalige und einzig noch gültige Priestertum Jesu im Gespräch mit dem Alten Bund. Durch sein Sohnsein, aber nicht nur dadurch allein, sondern durch seine Hingabe »in seinem eigenen Blut«, »ein für alle Mal« (ἐφάπαξ) vollzogen (Hebr 9,12), ist Jesus Christus (Hoher-)Priester und hat so jedes andere Priestertum abgeschafft. Dementsprechend kennt der Hebräerbrief kein kultisches Priestertum mehr, nicht des Zeltens, nicht des Tempels, sondern nur mehr ein Priestertum von »außerhalb des Lagers«, von dort, wo er »gelitten hat«. Es ist ein Priestertum der »Schmach«, die wir in unserem Alltag unter den Menschen zu teilen haben (Hebr 13,11–13).

Das Neue Testament vermeidet es konsequent, Bezeichnungen des Priestertums, wie sie in der Umwelt üblich waren, auf christliche Amtsträger zu übertragen. Auch der neue, von Jesus herkommende Priesterbegriff, wird nicht speziell auf christliche Amtsträger bezogen. Für diese verwendet das Neue Testament ausschließlich Begriffe wie *Ältester (Presbyter), Vorsteher, Hirt, Episkop, Leiter*. Sie entstammen

¹² Eine der Gewährsstellen (1 Petr 2,9) ist eingangs meinen Ausführungen vorangestellt. Zur Exegese dieser und weiterer einschlägiger Schrifttexte verweise ich auf E. MITTERSTIELER: Licht, 28ff.

alle den Bereichen religiöser oder profaner Gemeindeleitung. »Die Begriffe hieresus oder hierateuma (lateinisch: sacerdos oder sacerdotium) dagegen sind für Christus reserviert und für die Gesamtheit der Getauften.«¹³ Der Priesterbegriff (ιερεύς, ιεράτευμα) kommt dem biblischen Befund nach in seiner einzigartigen Kostbarkeit somit allen zu, die seinen, Jesu Namen, tragen. Dafür steht ebenso konsequent die Tauf liturgie, deren Sprache durchzogen ist vom biblischen Zeugnis der Erwählung jedes/jeder Gläubigen zur Fülle des Christseins und damit zur Teilhabe am Priestertum Christi.¹⁴

Taufweihe

In der liturgischen Feier der Taufe spricht der Taufspender zur Chrisamsalbung nach der Wassertaufe die folgenden Worte: »Der allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, hat dich von der Schuld Adams befreit und dir aus Wasser und dem Heiligen Geist neues Leben geschenkt. Aufgenommen in das Volk Gottes wirst du nun mit dem heiligen Chrisam gesalbt, damit du für immer ein Glied Christi bleibst, der Priester, König und Prophet ist in Ewigkeit.«¹⁵ Es sind verbindlich das Taufgeschehen ausdeutende Worte, die die altehrwürdige Handlung der Chrisamsalbung (nach dem Zeugnis der Schrift werden Könige, Priester und Propheten gesalbt) begleiten; oft gesprochene Worte, die aber zu selten angesprochen werden; Worte, die im Normalbetrieb der Theologie wenig reflektiert wurden und werden und die in uns selbst und in unserer Verkündigung, in Unterricht und Katechese wenig zu Bewusstsein kamen bzw. gebracht werden. Und doch wird hier etwas von der Fülle dessen, was von Anfang an zur Gnade des Menschseins gehört und das Jesus in uns erlöst hat, zur Sprache gebracht.

¹³ St. LYONNET: Eucharistie, 100, zit. in: [Hefte aus Taizé]: Eucharistie, 15.

¹⁴ Zu »Priester im NT« habe ich mich in meinem Buch E. MITTERSTIELER: Licht, 28–45 in exegetischer Hinsicht vornehmlich auf Arbeiten von M. Hasitschka gestützt. Vgl. M. HASITSCHKA: Priestermetaphorik; DERS.: Königreich.

¹⁵ Kindertaufe 2007. Schließt bei einer Erwachsenentaufe die Firmung unmittelbar an die Taufe an, so entfällt die ausdeutende Chrisamsalbung und der/die Neugetaufte wird in der Feier der Firmung als »Glied Christi und seines priesterlichen Volkes« angesprochen, vgl. Manuale Wien 2013.

Wir sind Priester und Priesterinnen in Christus. Deshalb können wir Gott (dem Gott und Vater Jesu Christi Offb 1,6) und den Menschen in Freiheit und Hingabe dienen. Wir sind Könige und Königinnen. Deshalb können wir die ganze Schöpfung in seinem Sinn verwalten. Wir sind Propheten und Prophetinnen. Deshalb können wir ihn allen in allem verkünden. Die Taufe schenkt radikale und umfassende Christus-zugehörigkeit und Gleichgestaltung mit ihm. Dies ist die schöpferische Basis für alles, was Christsein ist. Das II. Vaticanum unterstreicht dies, indem es von der Taufe mehrfach als »Tauf*weihe*«, »baptismatis consecratio« (z.B. PC 5; PO 12) spricht. Die Konzilsväter heben hervor, was uns allen kraft der Taufe gemeinsam ist: »Christus der Herr, als Hohepriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5,1–5), hat das neue Volk »zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht« (vgl. Offb 1,6; 5,9–10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht« (LG 10): »consecrantur«. Schon Leo der Große hebt das Gemeinte so hervor: »Alle, die in Christus wiedergeboren sind, macht das Zeichen des Kreuzes zu Königen, während sie die Salbung des Heiligen Geistes zu Priestern weiht.«¹⁶ Auch Thomas v. Aquin begreift die Anteilhabe der Christen am Priestertum Christi als eine »Weihe«, die in der Taufe gründet und ein »sakramentales Mal« prägt.¹⁷

Die Taufe ist, in ihrer Einheit mit der Firmung, der Quellort des einen christlichen Priestertums – wie von allem, was wir als Christen, auch in allen Ämtern, sind. Durch sie gehören wir zum Volk Gottes als Glieder Christi, zu Priestern und Priesterinnen geweiht. In ihn, den einen Weinstock, sind wir zutiefst hineingewachsen. Alles Seine und Unsere hat Jesus mit uns geteilt. Die Taufe ist es, die uns zu Christen salbt, zu Gesalbten im Hl. Geist und uns alle untereinander ebenbürtig macht. Die Taufe weiht uns zu einer »unteilbaren Person«¹⁸ mit Chris-

¹⁶ LEO MAGNUS: Tractatus 4, 16.

¹⁷ J. KOCHANOWICZ: Priester, 74–75. Thomas kennt möglicherweise auch noch eine dritte Art von Priestertum, nämlich ein geistliches in »geistigen Opfern« (1 Petr 2,5!) des Glaubens und der Liebe, vgl. ebd., 75–76, mit Bezugnahme auf die diesbezügliche Ansicht von Y. Congar. Der Sache nach vgl. dazu unten meine Ausführungen zur unverzichtbaren Bedeutung der Vollzüge des einen christlichen Priestertums nicht nur in der Liturgie, sondern auch im Alltag.

¹⁸ »ὃν καὶ ἀδιαίρετον ὑπάρχομεν πρόσωπον«: Epiphanius zugeschrieben († 535), Homilie am großen und heiligen Sabbat, 461.

tus. So ist »gemeinsam« (vgl. Apg 2,44) ein göttlich-menschlich zutiefst gegründetes Wirklichkeits- und Sehnsuchtswort zugleich.

II. CHRISTLICHES PRIESTERTUM

»Gemeinsames Priestertum« ist nicht nur ein Schlagwort, ist nicht nur eine prägnante Kurzformel. Es will und muss sich seinem Inhalt nach entfalten lassen. Dazu ist es nötig, ein Verständnis des neutestamentlichen Priestertums in Auseinandersetzung mit dem Alten Testament zu gewinnen, wie das etwa der Hebräerbrief tut,¹⁹ im Blick auch auf die jüdische und heidnische Umwelt des frühen Christentums. Selbstverständlich ist die Gestalt des Presbyterats miteinzubeziehen, wie wir ihn heute als Ergebnis einer langen Entwicklung innerhalb der Kirche kennen. Ich betrete meines Wissens viel Neuland, wenn ich im Folgenden eine deutlichere inhaltliche Entfaltung des vom Vaticanum II uns neu »aus der Taufe gehobenen« gemeinsamen Priestertums darzulegen versuche, die ja zugleich ein Desiderat der Theologie der Nachkonzilszeit darstellt.

In LG 10 findet sich ein erster inhaltlicher Hinweis: »So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2,42–47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12,1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3,15).« Dieser Konzilstext enthält erste, deutliche Hinweise darüber, was *alle* Jünger Christi priesterlich kennzeichnet: ihr Beten, ihre Opfergabe (*sich* darbringen!), ihr Zeugnis und ihre Rechenschaft allüberall.

Freier Zugang

Christliches Priestertum bedeutet zunächst den kompetenten und umfassend *freien Zugang* zu Gott. Er war und ist in vielen Religionen in Bezug auf die Gottheit nur ausgewiesenen Priestern oder Priesterinnen vorbehalten, wie auch wirksame, versöhnende Opfer darzubringen usf. Bis heute wird der Priester verbreitet als der verstanden, der sich »mit Gott besser auskennt« und dessen Gebet durchschlagender

¹⁹ Dazu ausführlicher E. MITTERSTIELER: Licht, 28ff.

ist, weil er über einen exklusiven Zugang zum Göttlichen verfügt. Christlich verstanden kommt diese priesterliche Kompetenz jedoch allen Getauften gleichermaßen zu. »Denn das wird der Bund sein [...] Ich lege mein Gesetz in sie hinein und schreibe es auf ihr Herz. Ich werde ihr Gott sein und sie werden mein Volk sein. Keiner wird mehr den anderen belehren, man wird nicht zueinander sagen: Erkennt den Herrn!, sondern sie alle, Groß und Klein werden mich erkennen – Spruch des Herrn« (Jer 31,33f; vgl. Hebr 8,10f; s. auch LG 9!). Was der Prophet Jeremia hier herausstellt, unterstreicht Jesus: »Und alle werden Schüler Gottes sein. Jeder, der auf den Vater hört und seine Lehre annimmt, wird zu mir kommen« (Joh 6,45; Jes 54,13).

Das Wort vom freien Zugang verdankt sich Eph 2,17f., und zwar bezogen auf *alle*, Juden und Heiden: »Er (Jesus) kam und verkündete den Frieden: euch, den Fernen und uns, den Nahen. Durch ihn haben wir beide in dem einen Geist Zugang [προσαγωγήν] zum Vater.« Und einige Verse später Eph 3,12: »Durch ihn haben wir den freien Zugang [παρησίαν και προσαγωγήν] durch das Vertrauen, das der Glaube schenkt.« Durch den Glauben an Jesus und unsere Wiedergeburt aus der Taufe dürfen wir uns als »Kinder Gottes«, als seine Söhne und Töchter erkennen.²⁰ Als solche haben wir, durch den Sohn und seine Hingabe (Hebr 9,11–12; 10,19–20) freien Zugang zu Gott. In alle Erfahrungen der Fremdheit und Gottesferne unserer Welt, unserer Gesellschaft und unserer eigenen Person ergeht das »Evangelium Jesu Christi« (Mk 1,1), die Botschaft von der durch ihn in letzter Tiefe uns erschlossensten aller Wirklichkeiten: dem »Geheimnis, das wir Gott nennen« (K. Rahner).

»Freier Zugang« besagt somit nichts anderes, als dass uns die letzte und innerste Wirklichkeit und Quelle aller Wirklichkeit beglückend begegnen will und von sich aus nichts in den Weg stellt. Im Gegenteil, diese Botschaft ergeht und bleibt aufrecht gegenüber allem, was dagegen zu sprechen scheint. Sie lebt im Blick auf Jesus. Die Botschaft vom freien Zugang hat Wohnungen für alle (vgl. Joh 14,1–4).

Alles Unerhörte und Beglückende zum »freien Zugang« ist vollständig in dem Wort »Vater«, dieser so einfachen Gottesanrede, zusam-

²⁰ Vgl. die alte Bezeichnung der Taufe als »φωτισμός«: in ihr geraten wir ins Licht (φῶς) Christi, in dem wir ihn, alles Seine und uns selbst erkennen. »Wach auf, du Schläfer, steh auf von den Toten, und Christus wird dein Licht sein.« (Eph 5,14b).

mengefasst. Es ist ein Wort, das aus der jüdisch-christlichen Offenbarungsgeschichte nicht wegzudenken ist. In diesem einen Wort, in dem uns auch die ganze Mütterlichkeit Gottes nahegebracht ist, birgt sich das Wunder unserer und aller Menschen Gottesnähe.²¹ »abba«, »(ὁ) πατήρ ἡπάτερ«, »Vater«: In ihm, seinem Vater, fasst sich das ganze Glück Jesu zusammen, aus dem er gelebt hat und in das hinein er, in äußerster Bedrängnis, gestorben ist. Und ebenso das unsere.

Selbstgabe

»Gott sucht uns, nicht das Unsrige«.²² Denn Beziehung im Vollsinn des Wortes gibt es nur von Selbst zu Selbst. Gott selber, als Ursprung schlechthin, ist *Selbstgabe*. Er ist es in sich selbst und in allem, was er tut und wirkt. Selbstgabe ist der Inhalt seines Seins, der Ursprung der Schöpfung, der Ursprung unserer Existenz. Sie ist erster Grund und tiefster Gehalt seines Wirkens in seiner ganzen Schöpfung, in seiner Offenbarung, in der Erlösung in seinem Sohn, in jedem Menschen, in seiner Kirche. Dem entspricht das Opfer Jesu. Seine Hingabe für uns ist nicht Gabe von etwas, nicht rituelles Opfer, sondern Hingabe seiner selbst »mit seinem eigenen Blut (διὰ δὲ τοῦ ἰδίου αἵματος)« – »ein für alle Mal (ἐφάπαξ)« (Hebr 9,12).

Zu solcher Hingabe sind auch wir berufen. Denn Gott will sich selber schenken und bereitet uns dafür, ohne Maß. Opfer oder, ganz schlicht gesagt: Antwort vonseiten des Menschen ist und kann in Folge dessen ebenfalls nur die Selbstgabe sein, nicht in großer Gebärde, sondern eine Selbstgabe, die den geduldigen Weg des Alltags geht und die wir in der Feier der Eucharistie mit und in der Selbstgabe Jesu dem Vater darbringen. Denn kein »Opfer«, das je von Menschen dargebracht wird, ist – sowohl vom ersten wie vom zweiten Bund her – christlich gesehen wirklich ein solches, wenn es nicht einhergeht mit der Gabe unserer selbst. Dass es um das »geistige Opfer« (1 Petr 2,5) unserer Selbstgabe geht, wird in den Gabengebeten häufig artikuliert. Einen

²¹ E. Biser formuliert: »Mit dem Abba-Vater – mit seiner ehrfürchtig-zärtlichen Abba-Anrede« – stürmte er [Jesus] den Himmel, durchstieß er die Trennwand der göttlichen Unnahbarkeit, überbrückte er den Abgrund der Gottesferne und erschloss er den Zugang zum Herzen Gottes.« (zit. in: TE DEUM, ars liturgica Maria Laach, Mai 2013, 252).

²² »Deus nos quaerit, non nostra.« AURELIUS AUGUSTINUS: Sermo 42, CCSL 41, 504, z. 11.

sehr klaren Hinweis enthält das 3. Hochgebet: »Er [der Hl. Geist] mache uns auf immer zu einer Gabe, die dir wohlgefällt«.

Der Vorsteher der Eucharistiefeier ist in seiner Person die Zusage, dass mit der Selbstgabe der feiernden Gemeinde sich die Selbstgabe der Kirche in ihrer Gesamtheit verbindet. So ist ihm dasselbe Opfer anvertraut, wie uns allen: die Selbstgabe Jesu, die der als Kirche versammelten Gemeinde und die seiner selbst. Wir alle konzelebrieren die Feier der Eucharistie zusammen mit dem Vorsteher (dem Bischof oder dem Presbyter) und feiern und verkünden den Tod und die Auferstehung des Herrn. Alle feiernden Gläubigen gemeinsam »bringen das göttliche Opferlamm Gott dar und sich selbst mit ihm« (LG 11). Diese gemeinsame Ausübung unseres Priestertums in der Feier der Eucharistie erweist sich eindrucksvoll, wie oben schon erwähnt, im »priesterlich dienen« (ἱερατεύειν) des Zweiten Hochgebetes, dessen »uns« und »wir« der Vorsteher im Namen der versammelten Gemeinde spricht.²³

Vergebung/Versöhnung

Zu den Kennzeichen des gemeinsamen Priestertums gehört ganz wesentlich die *Vergebung*. Jesus erwartet von uns, dass wir vergeben wie Gott vergibt. Gott aber vergibt leidenschaftlich. Grenzenlos, so, wie der Himmel sich über uns spannt, geht Vergebung von ihm aus, weil er – um jeden Preis, auch um den Preis seiner selbst – unser Leben will. *Denn ohne Vergebung gibt es kein menschliches Leben*. An seiner Vergebung mitzuwirken, sind wir alle berufen, priesterlich getauft auf den Namen Jesu. Nie geht es dabei darum, Gott zu versöhnen, sondern darum, *uns* von ihm versöhnen zu *lassen*, seine Vergebung in Jesus in uns einzulassen, sie anzunehmen, sie in unserer Umgebung und weltweit weiterzugeben und zu sagen, als Bitte »an Christi statt«: »Lasst Euch versöhnen mit Gott!« (2 Kor 5,20b). Die Kirche als Ursakrament ist das Sakrament der Versöhnung, der Vergebung Gottes in dieser Welt in *allen* ihren Gliedern. Das Sakrament der Versöhnung ist eine Hilfe für unser versöhnendes Wirken und würde ohne dieses ihr Ziel verfehlen.

²³ Klare Aussagen zum gemeinsamen Priestertum des freien Zugangs und der Selbstgabe als dem einen christlichen Opfer auf Grund der einmaligen Hingabe Jesu finden sich etwa in den vielen Veröffentlichungen von A. Vanhoye, ausgehend von seinem Artikel A. VANHOYE: La structure, 44–60; z. B. DERS.: Homilie.

Die Begriffe »Vergeben« und »Selbstgabe« leiten sich beide aus dem Wort »geben« ab und bezeichnen jene ursprünglichste Dynamik, die unentwegt von Gott ausgeht: sich selbst zu geben, ohne vorgefasste Einschränkung, und ebenso zu vergeben nach Gottes ungemessenen Maß: siebenundsiebzigmal (Mt 18,21ff) – geduldig und leidenschaftlich, wie wir es für uns selbst erhoffen.

Verkünden

Auch im Verkünden finden wir dieselbe drängende Dynamik des Teilens, des Gebens und Schenkens. *Verkündigung* ist ein weiteres wesentliches Merkmal des Priestertums aller. »Jesus der Herr, den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat« (Joh 10,36), gibt seinem ganzen mystischen Leib Anteil an der Geistsalbung, mit der er selbst gesalbt worden ist. In ihm werden nämlich alle Gläubigen zu einer heiligen und königlichen Priesterschaft, bringen geistige Opfer durch Jesus Christus Gott dar und verkünden die Machttaten dessen, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat. Es gibt darum kein Glied, das nicht Anteil an der Sendung des ganzen Leibes hätte; jedes muss vielmehr Jesus in seinem Herzen heilighalten und durch den Geist der Verkündigung Zeugnis von Jesus ablegen.« (PO 2)

Was das II. Vaticanum hier allen Getauften zusagt, gilt für das Verkündigungszeugnis im Alltag²⁴, der mit eben diesem »Geist der Verkündigung« erfüllt werden will, für alle Arten von Verkündigungsdiensten und auch für die Feier der Liturgie.

Die Liturgie ist eine höchst bedeutsame Hilfe, Jesus in unserem Herzen heiligzuhalten, und ist zugleich selbst ein Verkündigungsgeschehen, welches das Geheimnis unseres Glaubens bezeugt. Beschränkte sich bisher in den Hochgebeten der Eucharistiefeier die Wortbeteiligung der Gemeinde auf das »Sanctus« und das abschließende »Amen«, so gewinnt sie jetzt, seit dem Konzil, auch in diesem bisher dem amtlichen Vorsteher vorbehaltenen Bereich deutlich mehr an Sprache. Der ganzen feiernden Gemeinde ist in allen Hochgebeten ein überaus gewichtiges Verkündigungswort anvertraut: »Deinen Tod, o Herr, ver-

²⁴ »Alltag« radikal als All-tag verstanden! Das kann und braucht wohl hier nicht näher ausgeführt werden.

künden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.« Diese Akklamation der Gemeinde, unmittelbar nach dem Einsetzungsbericht, erweist uns *alle als königliche Priesterschaft, als Träger und Trägerinnen gemeinsamer priesterlicher Verkündigung*. In feierlicher Proklamation des österlichen Geheimnisses *verkünden wir alle gemeinsam das Paschamysterium des Herrn*, den Ursprung und zentralen Inhalt unseres Glaubens. Dass dies ebenbürtig für alle Glieder der feiernden Gemeinde gilt, sollte nicht der Erwähnung bedürfen.

Das Thema »Frau in der Kirche« muss uns heute, deutlicher denn je, zur beunruhigenden Frage werden. Ich greife diese Frage auf biblischer Grundlage auf. Wie gehen wir z.B. mit der Botschaft der Osterereignisse um? Nahm nicht der Weg des Auferstandenen zu den Menschen, sein Weg der neuen Schöpfung bei den Frauen, die ihm gefolgt waren, seinen Anfang? Kam der Auferstandene nicht in aller Frühe des ersten Wochentages *zuerst ihnen* mit vertraut-einfachen, bis heute im Griechischen üblichen Gruß »χαίρετε«, »Freuet euch / Seid begrüßt« entgegen? Offensichtlich erachtete er die Frauen des österlichen Erstzeugnisses wie auch der Erstverkündigung der unerhörtesten aller Botschaften für fähig und wert. Kann es sein, dass wir – wie die Apostel damals – diese seine Tat-Sprache bis heute nicht ganz verstehen? Ein Umdenken aus unseren Vorurteilen über eine angeblich frauliche Neigung zum »λήρος« = »Geschwätz« (Lk 24,11) und aus allen anderen zeitlos verbreiteten Injurien gegenüber Frauen ist für uns heute mindestens ebenso dringlich nötig, wie es damals für die Apostel war. Zwar werden die Frauen des Ostermorgens seit den frühen Kirchenvätern »Apostel der Apostel«, »*apostolae apostolorum*« genannt. Sind sie, in ihren heutigen Nachfahrrinnen, tatsächlich entsprechend anerkannt, gewürdigt und beteiligt?

Von allen Gliedern der Kirche gilt: »Das heilige Gottesvolk nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi, in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe, in der Darbringung des Lobesopfers an Gott als Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen (vgl. Hebr 13,15).« (LG 12) Die Verkündigungstätigkeit der Kirche ist also keineswegs auf das Amt beschränkt. Wir alle, Priester und Priesterinnen, sind auch Propheten und Prophetinnen. Der Passus »vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe« gilt offensichtlich von *allen* ihren Gliedern: Frauen und

Männern, Amtsträgern und allen Diensten. Alle haben sich diese Dienstpriorität zu Herzen zu nehmen, und alle haben darin dieselbe Kompetenz. Das Konzil erinnert anschließend überdies an die Glaubenskompetenz des ganzen Volkes Gottes und spricht mit höchster Achtung von ihm als der »Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27)« (LG 12).

Sehr kurz und bündig schrieb Karl Rahner schon 1936: »Die Taufe ist die grundlegende Weihe zu jeder Seelsorge ... Jeder Getaufte ist ein geweihter Seelsorger.«²⁵ Dass Rahner, im damaligen Sprachbewusstsein, ebenso »Jede Getaufte« als »eine geweihte Seelsorgerin« sieht, steht außer Frage.

Vermittlung

Als letzter Aspekt des gemeinsamen Priestertums soll hier das Thema der *Mittlerschaft* angesprochen werden. Mittlerschaft gehörte im Bewusstsein der Menschen immer schon zur Obliegenheit des Priesters, ja, man kann in ihr sogar sein Wesen zusammengefasst sehen²⁶. Und in der Tat ist uns in unserem gemeinsamen Priestertum in Christus wirklich eine Mittlerschaft geschenkt und anvertraut. Dennoch möchte ich hier, da er, Christus, unser einziger Mittler ist, lieber den Ausdruck »Vermittlung« gebrauchen, wo es um diesen uns als Menschen und Christen von ihm anvertrauten Dienst geht.

All das bisher Gesagte, angefangen von der Vollmacht unseres freien Zugangs, ist ja schon *priesterliche Vermittlung*, zu der wir alle kraft der Taufe berufen und bestellt worden sind – eine Vermittlung auf vielfältigen Wegen, in vielfältiger Gestalt, in unseren verschiedenen konkreten Lebens- und Berufungswegen, als Menschen und als Christen. Christsein lässt sich, im Blick auf Kirche und Welt, als priesterliche Vermittlungsexistenz begreifen.

Auch wenn wir die oben erarbeiteten Charakteristika priesterlichen Christseins einklammerten: Durch die Taufe sind Glaube, Hoffnung und die Liebe Christi in uns alle eingegossen und gehören daher als stellvertretender Dienst zu jener Gottesvermittlung, die Kirche und Welt von uns als Priestern und Priesterinnen zu Recht erwarten dür-

²⁵ K. RAHNER: Weihe, 30.

²⁶ Vgl. A. VANHOYE: La structure.

fen. Als Getaufte sind wir alle dazu geweiht und beauftragt. Den Vorrang und ersten Platz hat dabei, als Frucht des Glaubens, die Liebe. Durch sie setzen wir, wo immer wir sind und in welcher Lebensform immer wir leben, die Liebe Gottes, aus der alles lebt, gegenwärtig und machen sie erfahrbar. Als sein Bild in Christus erschaffen, sind wir Sakrament seiner Gegenwart und, »*in persona Christi*«, in der Alltäglichkeit unseres Lebens die »geborene«²⁷ priesterliche Vermittlung in dieser Welt.

Als ein kostbares Beispiel jener Liebe, die uns aus der Taufe geschenkt ist, ist unter den genannten priesterlichen Kennzeichen ausdrücklich der Vermittlungsdienst der *Fürbitte* zu nennen. Das Gebet der Kirche, ob an Jesus gerichtet oder durch ihn an den Vater im und an den Geist, ist daran überreich – insbesondere die Liturgie der Kirche. Dabei ist nicht nur an die Fürbitten am Ende des Wortgottesdienstes zu denken. Seit je enthalten die eucharistischen Hochgebete, die der Vorsteher im Namen der ganzen Gemeinde spricht, auffallend viele fürbittende Elemente: für die Kirche, das ganze Volk Gottes; für die Amtsträger und für alle, die zu einem Dienst in der Kirche bestellt sind; für die Lebenden und die Verstorbenen; für alle Nahen und Fernen. Die feierlichen Fürbitten der Karfreitagliturgie bezeugen eindringlich die hohe Kultur des Fürbittgebetes der Kirche. Auch die anlassbezogenen Feiern der Sakramente, die reichen Messformulare und Segensgebete sind da hinzuzuzählen.

Über die Liturgie hinaus schließt sich die ganze irdische und himmlische Gemeinschaft der Glaubenden im Fürbittgebet zusammen. Es ist biblisch fest verankert.²⁷ Wir alle sind an diesem liebevollen, bittenden Eintreten füreinander, als einzelne und als Kirche, priesterlich beteiligt. Wenn wir auf Jesus selbst schauen: Sein sog. »*hohepriesterliches Gebet*« (Joh 17), ist ganz und gar Fürbitte für die Seinen. Und er, als Erhöhter, »sitzt zur Rechten Gottes und tritt für uns ein«: »καὶ ἐντυγῆ χάνει ὑπὲρ ἡμῶν« (Röm 8,34b).

Im Fürbittgebet sind wir beiden, Gott und den Menschen, unmittelbar nahe. Der priesterliche Dienst unseres gemeinsamen und persönlichen betenden Eintretens²⁸ und Einstehens füreinander und für alle, in der

²⁷ Denken wir nur an Abraham (Gen 18,32), an Mose (Dtn 9,25-29), an das füreinander Eintreten in den Heilungserzählungen der Evangelien, u.v.a.m.

²⁸ Lat. *Intercessio* – *Interzession* – *interzessorisches Gebet*.

Vollmacht unseres freien Zugangs mit Jesus zum Vater, ist ein Vermittlungsdienst in freimütiger Unmittelbarkeit.

Ähnliches wie zum Fürbittgebet wäre z.B. auch zum Segnen als gemeinsamer priesterlicher Vollmacht zu sagen und zu entfalten.

III. PRIESTERTUM UND AMT²⁹

Zwischen dem hier in einigen wesentlichen Zügen dargestellten gemeinsamen Priestertum (*sacerdotium commune*) und dem priesterlichen Dienstant (*sacerdotium ministeriale*) der Kirche muss es eine wirkliche und artikulierbare Verbundenheit geben: lebendig und einander auslegend, klärend und einander fördernd. Das Vaticanum II konnte oder wollte ihr Verhältnis zueinander noch nicht so präzise, wie man es manchmal wünschen würde, formulieren. Auch die Schultheologie hat inzwischen – meines Wissens – noch keine deutliche Verhältnisbestimmung erarbeitet.³⁰ Wenn ich hier eine solche auszuführen versuche, kann das nichts Erschöpfendes sein, sondern es sind Konturen, die sich mir in eingehender Beschäftigung mit diesem Thema abzeichnen.

Das Verhältnis beider kann kein Neben- oder Übereinander, kein künstlich konstruiertes sein. Es muss sich aus der Sache selbst darstellen lassen und vor allem im Leben der Kirche heute unschwer vollziehbar sein.

Der Katechismus von 1993

Im »Katechismus der katholischen Kirche« lesen wir:

»Christus, der Hohepriester und einzige Mittler, hat seine Kirche zu einem Reich von »Priestern für seinen Gott und Vater« gemacht (Offb 1,6) [Vgl. Offb 5,9-10; 1 Petr 2,5.9.]. Die ganze Gemeinschaft der Gläubigen ist als solche priesterlich. Die Gläubigen üben ihr Priestertum als Getaufte dadurch aus, dass sich jeder, gemäß seiner eigenen Berufung, an der Sendung Christi, des Priesters, Propheten und Königs, beteiligt. Durch die Sakramente der Taufe und der Firmung werden die Gläubigen »zu einem heiligen Priestertum geweiht« (LG 10).

²⁹ Vgl. den Buchtitel S. HELL / A. VONACH (Hg.): Priestertum.

³⁰ Trotz mancher Wahrnehmung des Themas: s. o. Anm. 6.

Das amtliche oder hierarchische Priestertum der Bischöfe und Priester und das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen nehmen ›auf je besondere Weise am Priestertum Christi teil‹ und sind ›einander zugeordnet‹, unterscheiden sich aber doch ›dem Wesen nach‹ (LG 10). Inwiefern? Während das gemeinsame Priestertum der Gläubigen sich in der Entfaltung der Taufgnade, im Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, im Leben gemäß dem Heiligen Geist vollzieht, steht das Amtspriestertum im Dienst dieses gemeinsamen Priestertums. Es bezieht sich auf die Entfaltung der Taufgnade aller Christen. Es ist eines der Mittel, durch die Christus seine Kirche unablässig aufbaut und leitet. Deshalb wird es durch ein eigenes Sakrament übertragen, durch das Sakrament der Weihe.³¹

Das ist vollkommen richtig! Es ist freilich Aufgabe der Theologie, dem Verhältnis beider bzw. ihrer tieferen Gemeinsamkeit darüber hinaus noch weiter nachzugehen. Das soll hier im Anschluss versucht werden. Das vielzitierte, aber wohl immer noch zu wenig bedachte Wort des Augustinus ermutigt dazu und gibt die Richtung an: »Wo mich erschreckt, was ich für euch bin, da tröstet mich, was ich mit euch bin. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jenes bezeichnet das (übernommene) Amt, dieses die Gnade; jenes die Gefahr, dieses das Heil.«³² Für Augustinus ist das gemeinsame Christsein Trost, Gnade und Heil; das amtliche, das dienstamtliche »Für«, wäre für sich allein genommen, ohne das lebendige Stehen und Leben im »Mit« des gemeinsamen Christseins, nur Schrecken und Gefahr.³³

Amt und Priestertum: eine Entwicklung

Vom Grundanliegen und vom Weg einer in Christus wachsenden *Communio* spricht sehr eindrucksvoll Eph 4,11-16. Die Gemeinschaft der Kirche ist im Wachsen begriffen. Als »Heilige« sind alle ihre Glie-

³¹ Nrn. 1546 und 1547

³² Ubi me terret quod vobis sum, ibi me consolatur quod vobiscum sum. Vobis enim sum episcopus, vobiscum sum christianus. Illud est nomen (suscepti) officii, hoc gratiae; illud periculi est, hoc salutis. AURELIUS AUGUSTINUS: *Serm.* 340,1, in: *Sermones* (Caesarius Arelatensis), Pars altera, ed. D. G. Morin, in: *CCSL* 104,919; bzw. *Serm.* 340, 1: PL 38, 1483; Zitiert in LG 34 nach *Serm.* 340, 1: PL 38, 1483, ohne »suscepti».

³³ Trotz etwa dieses bedeutsamen Augustinuswortes kommt J. KOCHANOWICZ: *Verhältnis*, 72 zu folgendem Ergebnis: »Die Kirchenväter, ja selbst die Theologen der Scholastik unterscheiden [zwar] klar zwischen gemeinsamem und besonderem Priester-

der darin eingebunden und sind Mitwirkende am Wachstumsprozess des Leibes Christi. Die Wachstumskraft und -dynamik auf den »vollkommenen Menschen«, Christus, hin »in seiner vollendeten Gestalt« ist *in allen gemeinsam*. Dieser gemeinsame Prozess »des Aufbaues des Leibes Christi«, der von ihm als dem Haupt ausgeht, benötigt verschiedene Hilfestellungen, in denen sich in ersten Umrissen auch das *Amt* abzeichnet. Genannt werden, »Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer« als von Christus »gegeben« (ἔδωκεν), »um die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten«, nämlich eben den »Aufbau des Leibes Christi«. So, gemeinschaftlich, »wächst der Leib und wird in Liebe aufgebaut«. Und wie im gesamten NT findet sich unter den Ämterbezeichnungen die Bezeichnung »Priester« (ἱερεὺς ἱερεῖς) auch hier nicht.

Demgegenüber hat das Hirtenamt, von Christus gegeben, schon im Laufe der ersten christlichen Jahrhunderte, im Zuge der sich Gestalt gebenden Gesamtkirche, das Priestertum Jesu de facto ausschließlich mehr und mehr für sich, genauer: für seinen Dienst in der Kirche in Anspruch genommen. Man könnte auch sagen: Es wurde ihm im Zuge dieser Entwicklung mehr und mehr zugesprochen. Die gewohnt-überkommene (archtypische) Meinung, das Priestertum müsse eben doch ein eigener Stand, ein Stand von (nochmals) auserwählten Personen sein, übte dabei zweifellos auch ihren Einfluss aus. Mit entscheidend für diese Entwicklung war die sich bereits früh herausbildende Auffassung von der Eucharistie als Opfer und die sich festigende Verbindung des Eucharistievorsitzes mit dem Amt. Dieser offensichtlichen Entwicklung kann und muss im vorliegenden Rahmen nicht ins Einzelne nachgegangen werden.

Nachdem nun das Vaticanum II das gemeinsame Priestertum, als ein »geweihtes«, neu aus der Taufe gehoben hat, soll jetzt der Grundbestand des Priestertums Christi, der im Laufe der Zeit mehr und mehr allein dem Hirten- und Leitungsamt zugesprochen wurde, wiederum ins *ganze priesterliche Volk Gottes* zurückfließen. Zurückfließen soll, was das Amt in der Kirche durch seine Zugehörigkeit zum Volk Gottes mit allen teilt und was, umgekehrt, das Volk Gottes als priesterlich-

tum, gleichzeitig versuchen sie, die Beziehung zwischen ihnen positiv zu beschreiben, obwohl sie über keine präzise Terminologie verfügen.« M.a.W.: Es findet sich in diesen wichtigen Epochen der Theologiegeschichte keine uns heute genügende Verhältnisbestimmung.

ches mit dem Amt teilt, was daran also Anteil aller Getauften ist. Dabei darf nicht übersehen werden, dass inzwischen Amt und Priestertum derart ausschließlich miteinander verschmolzen sind, dass es für diesen Rückfluss einer sehr eingehenden und klug vermittelnden theologischen Bewusstseinsarbeit bedarf.

Wenn das Vaticanum II diesen Prozess *zu Recht* eingeleitet hat, müssen sich darin auch hilfreiche Ansätze für eine solche Bewusstseinsarbeit finden lassen. Meiner Ansicht nach ist der wichtigste Schlüssel dazu sein Verständnis der Taufe als »Taufweih«.³⁴ Denn von daher ist folgerichtig zu unterscheiden zwischen der »baptismatis consecratio« zum »sacerdotium commune« und der »ordinatio« zum »sacerdotium ministerii«. Wenn nach dem Befund des NT als gesichert gelten kann, dass die Basis des Dienstamtes der Kirche die Leitungsaufgabe/das Hirtenamt ist, dann erweist sich die Taufe, durch die, wie wir gesehen haben, »die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht« werden (LG 10), als Quelle auch des Priestertums des Amtes. Aus der Taufe, also durch ihr Christsein schon Priester (i`erei/j), werden die Amtsträger unter »Handauflegung und Gebet« zum Dienst der Leitung und der Einheit bestellt. In der Ordination durch den Bischof, im Namen der Gesamtkirche, verbindet sich das darin übertragene Dienstamt mit dem schon durch die Taufweihe bestehenden Priestertum des Christseins *zu einer den Erfordernissen des Amtes gemäßen Gestalt* christlichen Priestertums.

Begründet aus der Taufe, stellt sich der priesterliche Vermittlungsdienst des einen Priestertums Christi je nach den verschiedenen Berufungen, Aufgaben und Diensten vielfältig dar. Das *gemeinsame Priestertum* trägt als Seele und Auftrag schon ein priesterliches »Hirtesein« für einander, in Kirche und Welt, in sich und ist, in Teilhabe an der Sendung Jesu, Befähigung und Auftrag zur Seelsorge (vgl. oben Teil II). Im *priesterlichen Dienstamt*³⁵ gestalten sich bestimmte wesentliche

³⁴ Das ganze Priestertum der Kirche muss also von den Prämissen her, die das Konzil uns gibt, theologisch konsequent weitergedacht werden im Hinblick auf seine Begründung im Christsein aus der Taufe.

³⁵ Es sollte sich erübrigen und muss vielleicht doch um der nötigen Klarheit willen daran erinnert werden, dass, etwas freihändig gesagt, in diesem Dienstamt des einen christlichen Priestertums der Presbyter nicht »mehr Priester« und der Bischof nicht »noch mehr Priester« ist als alle anderen. Eine solche oder ähnliche Sicht wäre den verschiedenen Ausgestaltungen des einen Priestertums Jesu in allen Getauften nicht angemessen.

Vollzüge des Leitungs- und Einheitsdienstes kraft des einen und selben christlichen Priestertums zu priesterlichen Vollzügen, die wir Sakramente nennen. Priesterlich kraft der Priesterweihe aus der Taufe, ist das durch Ordination übertragene Dienstant zum sakramentalen Dienst »in persona Christi *capitis*« (PO 2)³⁶ befähigt.

Das Hirtenamt der Kirche, durch Handauflegung und Gebet bischöflich in »apostolischer Sukzession« weitergegeben, ist also priesterlich kraft der »priesterlichen Gemeinschaft« der Kirche (LG 11). Das Amt ist, wie alle ihre Glieder, angewiesen auf die gesamte Gemeinschaft der Kirche und auf alles allen grundlegend Gemeinsame. Wie sehr, das zeigt sich etwa im Blick auf die in der Taufe dem ganzen Volk Gottes eingegossene »Grundausrüstung« von Glaube, Hoffnung und Liebe, ohne die es isoliert wäre und christlich nicht wirklich lebens- und wirkfähig. Für Johannes XXIII (der nach verlässlicher Überlieferung seinen Tauftag zu feiern pflegte) sind »Glaube, Hoffnung und Liebe« die »Ehre« eines Bischofs. In ihnen sieht er die Leuchtkraft des Bischofsamtes, seine Auszeichnung und seine Beispielwirkung.³⁷

Wachstum und Aufbau des Leibes Christi geschieht *in allen* und *durch alle* Getauften gemeinsam im gegenwärtigen Herrn, der zugleich Weg und Vollendung ist, und ist somit dem ganzen Volk Gottes anvertraut. Von allen zu allen bestehen dabei eine Angewiesenheit und eine Gegenseitigkeit des Gebens und Empfangens, von der das Amt in keiner Weise ausgenommen ist. Es handelt leitend, als Hilfe im Namen der Gesamtkirche und in der ihm von ihr zugeteilten Vollmacht, inmitten der vielen anderen Dienste, in der Gemeinschaft des einen Volkes Gottes. Dem Amt gebührt, als von Christus »gegebenem«, zweifellos entsprechender Respekt und Folgeleistung. Es muss sich jedoch zugleich umgekehrt durch Respekt vor den ihm anvertrauten »Heiligen« und

³⁶ Der Ausdruck »in persona Christi« für sich alleine ist irreführend (auch wenn das Konzil ihn u. a. auch so benützt [etwa LG 10: »Sacerdos quidem ministerialis ... sacrificium eucharisticum in persona Christi conficit ...«]; dagegen jedoch klar PO 2!), da ja das ganze Volk Gottes und alle Einzelnen in ihm in der Person Christi, die sie in der Taufe angezogen haben, handeln bzw. dazu je neu berufen sind.

³⁷ JOHANNES XXIII: Geistliches Tagebuch, Eintragung vom 13.08.1961, 331: »Glaube, Hoffnung und Liebe sind die drei Sterne bischöflicher Ehre. An der Spitze und zugleich als Beispiel der Papst und die Bischöfe, alle Bischöfe der Kirche.« Vgl. dazu in Hannah Arendts Nachwort die kleine Anekdote von der Reaktion eines römischen Zimmermädchens: »... wie konnte ein wirklicher Christ auf den Heiligen Stuhl zu sitzen kommen?«. Ebd., 361.

ihrer selben Würde auszeichnen, aufmerksam hinhörend auf ihre Anliegen und ihren Glaubenssinn³⁸. Denn derselbe Christus gebietet, in unserem gemeinsamen Wachsen auf ihn hin, unterschiedslos *allen zu allen* im Denken und im Umgang jene höchste Ehrfurcht und Liebe zu erweisen, wie er selbst sie einem jeden und einer jeden von uns ohne Ansehen der Person als seinen Heiligen erweist. Dies geschieht etwa gerade dann, wenn das Priestertum des Amtes, nicht zuletzt im zutiefst eigenen Interesse, dem durch das Vaticanum II neu zu bewusstem Leben kommenden gemeinsamen Priestertum (aus dem es ja auch selbst lebt!) gerne und dankbar Raum gibt und es von Herzen anerkennt, sodass es seine Wirksamkeit für die Kirche von heute und morgen entfalten kann. Ja, es ist sogar Pflicht des Amtes, diese Botschaft des Konzils, nämlich wer wir in Christus sind, allen weiterzusagen.

Der Ordo

Die Weihehandlung, in der ein durch die Taufweihe geweihter Priester durch Handauflegung und Gebet in den Presbyterat, das Leitungsamt/Dienstamt der Kirche aufgenommen wird, trägt den sachlich-nüchternen Namen »Ordination« (»ordinatio«)³⁹. Der Ordo ist in sich »hierarchisch« ἱεραρχία, d.h. heiligen Ursprungs, weil vom Herrn seiner Kirche »gegeben« (Eph 4,11) und ihr somit eingestiftet. Mehrfach gegliedert, ist er selbst wiederum eingebettet in das Geheimnis, das Mysterium des Ursprungs der gesamten Kirche Christi, die als sein heiliges Volk und sein Leib in allen ihren Gliedern und Ämtern der Seitenwunde ihres gekreuzigten Herrn entstammt. Aus ihr ist sie in »Blut und Wasser« (Joh 19,24) – Taufe und Eucharistie – im Heiligen Geist hervorgegangen, wie schon die Theologie der Väter⁴⁰ reich

³⁸ Vgl. LG 12.

³⁹ Zu »Ordination« und »Ordo« in der Anfangszeit der Kirche vgl. J. KOCHANOWICZ: Verhältnis, 67–71. Zur Steigerung des Amtsverständnisses nach Konstantin (»Rangleiter der Beamten des byzantinischen Kaiserreiches«) vgl. Ebd., 67. In weiterer Entwicklung hat etwa das Konzil von Trient das gemeinsame Priestertum nicht abgelehnt, hat es jedoch im Gegenzug zur Reformation »in einer exzessiven Weise »sacerdotalisiert« und sakramentalisiert, was eine noch größere Abhebung des Priesters von der Gemeinde zur weiteren Folge hatte: Ebd., 89–90.

⁴⁰ An die breite Bezeugung kann hier nur erinnert werden: Anfänge z.B. bei Hippolyt, Irénäus, Origenes, dann Tertullian, Cyrill von Jerusalem, Johannes Chrysostomus, Augustinus ...

bezeugt (»ecclesia ex latere Christi«). So ist der Ordo, als das vom Herrn der Kirche gegebene Hirtenamt/Leitungsamt, Teil des einen königlich-priesterlichen Volkes Gottes, das als solches und *ganzes* ihm heilig und, wie schon gesagt, sein im Paschamysterium seines Todes und seiner Auferstehung erworbener Anteil (κλήρος) ist.

Das Amt der Kirche ist von Christus gegeben als Dienst für die Gemeinden, für die ganze Kirche und ihre einzelnen Glieder.⁴¹ Das Hirtenamt ist also seinem Wesen nach reflexiv, d.h. es ist, als Teil des Volkes Gottes, als Hilfe ihm zugewandt. Der Ordo »ordnet«⁴² die Kirche im Sinne einer Communio in Einheit und Liebe⁴³. Fernab aller Polarisierung hat er versöhnend, eben im Sinne der Einheit, zu wirken. Das Hirtenamt hütet auch, im Sinne des Einheitsdienstes, die Einheit der Lehre. Das zeichnet sich deutlich schon in den Pastoralbriefen ab. Doch es hütet nicht nur. Es inspiriert und lässt sich inspirieren indem es sorgfältig auf die »Zeichen der Zeit« achtet. Lebendigstes Beispiel dafür aus unserer Zeit ist das Vaticanum II.⁴⁴ Das Amt leitet und begleitet also das Volk auf seinem Weg durch die Zeit, auf die Communio aller ebenso bedacht wie auf die Heiligung aller Heiligen – vor allem durch das eigene Beispiel.

Insoweit das »priesterliche Dienstamt« (*sacerdotium ministerii*) sich innerhalb des einen und selben Priestertums Christi, an dem wir alle durch die Taufe in der Gestalt des »gemeinsamen Priestertums« (*sacerdotium commune*) teilhaben, unterscheidet, tut es das nicht dem »Grade«, sondern dem »Wesen« nach (LG 10).⁴⁵ Denn, wie deutlich aus

⁴¹ A. VANHOYE (s. o. Anm. 23 und 26), spricht im Hinblick auf das amtliche Priestertum von der Mittlerschaft Christi, die darin für die Kirche ihre Gestalt gewinne. Ich denke allerdings nicht, dass man so die Besonderheit des Amtes klären und deutlich machen kann. Wenn man beim Begriff der Mittlerschaft ansetzen will, muss die Spur jedenfalls über die Gemeinschaft der ganzen Kirche in allen ihren Gliedern gehen.

⁴² C. HENNECKE: Kirche, 234.

⁴³ Einheitsdienst, »Einheit in Liebe« ist Basisauftrag für den Dienst des Amtes. IGNATIUS VON ANTIOCHEN (Briefe und Martyrium um/nach 110) nennt bekanntlich in seinem Brief PROS RWMAIOUS, 1 (Migne, Patrologia graeca vol. 5, 685) die Kirche von Rom »prokaqhme,nh th/j avga,phj«: die den »Vorsitz in der Liebe« innehat, die die Vorsitzende »des Liebesbundes« ist.

⁴⁴ Wie in Bezug auf die erneuerte Liturgie (vgl. SC 14!), so bedarf es ganz allgemein für die Bewusstwerdung und Umsetzung konziliarer Inhalte, wie etwa des gemeinsamen Priestertums, notwendig der Einsicht, des Verstehens und des überzeugten dafür Eintretens vonseiten des Hirtenamtes!

⁴⁵ Zur Bemühung schon des Konzils, das Verhältnis von *sacerdotium commune* und *sacerdotium ministeriale* zu klären, vgl. J. KOCHANOWICZ: Verhältnis, 132–165.

dem NT zu ersehen, es ist seinem Werden nach zunächst *Leitungs- und Einheitsamt* mit entsprechendem *Lehr- und Verkündigungsauftrag*, von daher in seinem Wesen geprägt. Durch die Gesamtkirche mittels des *Sakramentes der Ordination* bestellt, bezieht es dabei jedoch seine *Priesterlichkeit* nicht von außerhalb des gemeinsamen Priestertums oder gar additiv zu ihm, sondern aus der Taufweihe⁴⁶, aus der es *die ganze und gleiche Fülle des Christseins*⁴⁷ mit allen Schwestern und Brüdern teilt. Das Amt ist umso glaubwürdiger, je mehr es Freude hat an solcher *Communio* mit allen Schwestern und Brüdern. Ein kurzes Wort sei noch angefügt zum theologischen Begriff des »unauslöschlichen Merkmals« (»character indelebilis«)⁴⁸. Wegen der Bedeutung, die der Dienst der Einheit und der Leitung für die Kirche hat, ist nicht nur in der Taufe, sondern auch die Ordination Ausdruck jener reuelosen Zusage und Erwählung Gottes, die jedem Menschen und der ganzen Menschheit gilt.

Mitchristinnen und Mitchristen, denen jetzt mehr und mehr Gemeindeführung übertragen werden soll, werden diesen Dienst aus der königlich-priesterlichen und prophetischen Fülle ihres Christseins tun. De facto werden sie durch ihre Bestellung dem Bereich und der Verantwortung des Ordo angenähert. Und auch hier gilt: Leiten, insbesondere in der Kirche, ist nicht Berufung zu einer höheren Würde⁴⁹, sondern schlicht zum *Hirtesein*, wie der Herr selbst sich verstand und es schon dem Petrus (Joh 21, 15-17) auf der Grundlage der Liebe anvertraut hat.

⁴⁶ M. Schneider SJ, Frankfurt St. Georgen, in einem Gespräch mit dem Autor: »Das ist schon so: Priester sind wir aus der Taufe. Im Übrigen sind wir Presbyter.« Das ist, so scheint es, eine sich heute anbahnende theologische Meinung, der ich mich – unabhängig – zurechne.

⁴⁷ Vgl. das Augustinuswort o. Anm. 33.

⁴⁸ Eine »Geschichte der Formulierung des *character indelebilis*« von den Kirchenvätern bis zum Konzil von Trient und ein »Versuch eines neuen Verständnisses« finden sich wiederum bei J. KOCHANOWICZ: *Verhältnis*, 165–182.

⁴⁹ Vgl. Apostolisches Schreiben EVANGELII GAUDIUM des Heiligen Vaters Papst Franziskus, Libreria Editrice Vaticana, 2013, 104: »In der Kirche begründen die Funktionen »keine Überlegenheit der einen über die anderen.« – Bemerkenswert z.B. auch seine Aussage, (Amts-)Priester sollten den »Geruch der Schafe« haben (Christmesse, Gründonnerstag 28.03. 2013). Damit ist zweifellos nicht etwas Akzidentelles gemeint, sondern es ist ein Hinweis auf eine tiefe Zusammengehörigkeit und geschwisterliche Nähe. Dieses Wort entspricht ganz seinem Wunsch nach einem »kohärenten« christlichen Leben.

Schluss

Viel sorgfältige theologische Reflexion und mutige Praxis wird noch nötig sein, um das Verhältnis von *sacerdotium ministeriale* und *sacerdotium commune*, von priesterlichem Dienstant und gemeinsamen Priestertum im Geist und im Sinn des Vaticanum II näher zu bestimmen. Das hier Gesagte verstehe ich als Versuch und Impuls in dieser Richtung. Wir alle gemeinsam sind ein heiliges Volk, Heilige aus Glauben, in Taufe und Firmung im Heiligen Geist gesalbt und zu einem heiligen Priestertum geweiht, dem auch das Amt der Kirche angehört. Ohne ein deutliches Mehr an »gemeinsam« – mutig, wesentlich und in vielfacher Hinsicht – wird es keine erneuerte Kirche geben können. Das Leitmotiv dieser Ausführungen findet sich in dem folgenden Psalmwort zusammengefasst: »Lass mich das Glück deiner Erwählten schauen, an der Freude deines Volkes mich freuen.« (Ps 106,5a)⁵⁰ Höchst bedeutsam und darum in höchstem Maße dankenswert hat Papst Franziskus nun, durch Dekret der Kongregation für die Liturgie vom 03.06.2016, den Gedenktag der Maria von Magdala zu einem Fest, gleich den Aposteln, erhoben und damit eines seiner Zeichen gesetzt für die Gleichheit der Würde und die gleichwertige Stellung und den gleichwertigen Dienst der Frau in der Kirche und in der Menschheit.

QUELLEN

AURELIUS AUGUSTINUS, Sermo 42, CCL 41

Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes.

Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973, Freiburg/Br. 2007.

EPIPHANIUS: Homilie am großen und heiligen Sabbat, Migne, Patrologia Graeca vol 43.

LEO MAGNUS: Tractatus 4, ed. A. Chavasse: CSL 138.

Manuale für die Feier der Eingliederung Jugendlicher und Erwachsener in die Kirche, ad experimentum, Erzdiözese Wien, Wien 2013.

TE DEUM, ars liturgica Maria Laach, Mai 2013, 252.

⁵⁰ »Das geistliche Wohlgefallen, Volk zu sein. Das Wort Gottes lädt uns auch ein zu erkennen, dass wir ein Volk sind: »Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk« (1 Petr 2,10). ... Von seinem (Jesu) Vorbild fasziniert, möchten wir uns vollständig in die Gesellschaft eingliedern, teilen wir das Leben mit allen ... und machen wir die tiefe Erfahrung, Volk zu sein, die Erfahrung, zu einem Volk zu gehören. ... Es ist schön, gläubiges Volk Gottes zu sein.« Ebd. Nrn. 268-274.

LITERATUR

- BREITSCHNIG, Konrad: Zur rechtlichen Stellung des Priesters im kanonischen Recht, in: Silvia HELL / Andreas VONACH (Hg.): Priestertum und Priesteramt. Historische Entwicklungen und gesellschaftlich-soziale Implikationen (Synagoge und Kirchen 2), Wien 2012, 55–75.
- FRANZISKUS I.: Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium. Chrisammesse, Gründonnerstag 28.03. 2013.
- FRANZISKUS I.: Casa Santa Marta, Predigt vom 16.04.2013, in: Radio Vatikan, 16.04.2013.
- HASITSCHKA, Martin: Die Priestermetaphorik der Apokalypse als Ausdruck der Verbundenheit der auf Erden lebenden mit den zur Auferstehung gelangten Christen: SNTU.A 29 (2004) 179–192.
- HASITSCHKA, Martin: »Er machte uns zu einem Königreich, zu Priestern seinem Gott und Vater« (Offb 1,6). Bezeugung der Würde der Christen als Stärkung im Glauben, in: Konrad BREITSCHNIG / Wilhelm REES (Hg.): Tradition – Wegweisung in die Zukunft (FS J. Mühlsteiger) (Kanonistische Studien und Texte 46), Berlin 2001, 5–12.
- [Hefte aus Taizé]: Die Eucharistie und die ersten Christen, in: Hefte aus Taizé 7 (2008) 1–24.
- HENNECKE, C.: Kirche, die über den Jordan geht. Expedition ins Land der Verheißung, Münster ⁵2011.
- JOHANNES XXIII.: Geistliches Tagebuch, Taschenbuchausgabe, Herder Freiburg u. a. 1968.
- KOCHANOWICZ, Jerzy: Für euch Priester, mit euch Christ. Das Verhältnis von gemeinsamem und besonderem Priestertum (FTS 59), Frankfurt/M. 2000.
- KRÄMER, Peter: Kirchenrecht II. Ortskirche – Gesamtkirche (Kohlhammer Studienbücher Theologie 24,2), Stuttgart u.a. 1993.
- LYONNET, Stanislas: Eucharistie et Vie chrétienne. Quelques aspects bibliques du mystère eucharistique (Foi Vivante 316), Paris 1993.
- MESSNER, Reinhard: Die priesterliche Dimension des Bischofsamtes nach dem Zeugnis der liturgischen Tradition, in: Silvia HELL / Andreas VONACH (Hg.): Priestertum und Priesteramt. Historische Entwicklungen und gesellschaftlich-soziale Implikationen (Synagoge und Kirchen 2), Wien 2012, 239–270.
- MITTERSTIELER, Elmar: Gemeinsames Priestertum und Amt in der Kirche, in: GuL 87/1 (2014) 29–47.
- MITTERSTIELER, Elmar: Das wunderbare Licht, in dem wir leben. Gleichheit, Würde und Priestertum aller in der Kirche, Würzburg ²2012.
- RAHNER, Karl: Weihe des Laien zur Seelsorge, in: ZAM XI/1 (1936), Heft 1, 30 (= DERS.: Schriften zur Theologie, Bd. III, Einsiedeln u.a. 1956, 323).
- REINHARDT, H. J. F.: c. 208, Rdnr. 2: MK CIC (Stand: Oktober 1987).
- VANHOYE, Albert: Homilie für haltbedürftige Christen. Struktur und Botschaft des Hebräerbriefes, Friedrich Pustet Regensburg 1981.
- VANHOYE, Albert: La structure centrale de l'Épître aux Hébreux (Héb 8/1–9/28), in: RSR 47 (1959) 44–60.